

26. Sportministerkonferenz der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

**TOP 4**

**Sport in der Europäischen Union und im Europarat**

- **Zukünftige Kompetenzabgrenzung (Sportartikel)**
- **Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003**
- **Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004**

**Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Entschließung des Bundesrats zu den Themen des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union vom 20. Juni 2002, die auf den entsprechenden Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder vom 13. Juni 2002 zurückgeht. Dieser Beschluss stellt fest, dass die Sportpolitik – genauso wenig wie die Kulturpolitik – nicht in die Zuständigkeit der EU fällt und auch in Zukunft der EU keine entsprechende Zuständigkeit übertragen werden sollte. Ferner wird betont, dass die Eigenständigkeit und Bedeutung des Sports, insbesondere im Hinblick auf den Amateursport, – auf der Basis der Erklärungen von Amsterdam und Nizza – durch die EU-Organen zu achten sind. Diese deutsche Position bietet eine ausbaufähige Grundlage für die Reformarbeit des Konvents, ungeachtet, ob dieses Ziel durch eine generelle Formulierung auf Vertragsebene oder durch Nennung in den dafür geeigneten Einzelermächtigungen erreicht werden soll.  
Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die Ergebnisse und Umsetzungen der Konventsberatungen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Zukunft bei allem politischen Handeln des Rates, der Kommission des Parlaments die spezifischen sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Werte des Sports, innerhalb der EU beachtet und gesichert werden.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Beschluss der EU, ein „Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ durchzuführen. Sie nimmt den Bericht über die geplanten und in Vorbereitung befindlichen vielfältigen Aktivitäten der Organisationen des Behindertensports und ihrer Partner in Deutschland zustimmend zur Kenntnis.  
Vor allem die Projekte zur Förderung des Sports von Menschen mit geistigen Behinderungen, zur beruflichen Eingliederung von Behinderten (auch) mit Hilfe des Sports sowie zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Frauen im Behindertensport greifen wichtige Ziele auf, die auch der generellen Absicht der EU entsprechen, in ganz Europa die Öffentlichkeit für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.  
Die Sportministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang die wichtige Funktion der Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes und

rufft sie zur Umsetzung dieser Projekte sowie zur Entwicklung eigener Aktivitäten in den Ländern auf.

Die Sportminister erklären ihre Bereitschaft, mit ihren Möglichkeiten und nach ihren Kräften alle Aktivitäten auf Landesebene zu unterstützen, die der weiteren Entwicklung des Sports für behinderte Menschen dienen.

3. Rat, Kommission und Parlament der EU werden voraussichtlich in Kürze das „Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004“ beschließen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Olympischen Spiele 2004 in Athen und der dadurch verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit für den Sport wird eine ideale Gelegenheit gesehen, die erzieherischen Werte des Sports europaweit hervorzuheben.

Ziele und Maßnahmen dieses „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ werden von der Sportministerkonferenz begrüßt. Sie geht für Deutschland allerdings davon aus, dass die Sportorganisationen auf allen Ebenen, die Sportpolitik und die Sportverwaltung in ihrer gesamten Arbeit die pädagogischen Werte des Sports, den olympischen Gedanken des Fair Play sowie die Chancen und Möglichkeiten des Sports für die Erziehung und Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden schon bisher weitgehend gefördert haben.

Da im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Zuständigkeit für Bildung und Erziehung sowie für die meisten Bereiche des Sports bei den Ländern liegt, spricht sich die Sportministerkonferenz dafür aus - in Absprache mit der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Sportbund und der Bundesregierung -, dass für die Koordination aller Maßnahmen in Deutschland im Rahmen des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ und für die Auswahl der Kofinanzierungsanträge an die Kommission als sog. „geeignete Stelle“ (Abs. 4.2 des EU-Beschlusses) ein Gremium aus Vertretern der Kultusministerkonferenz, der Sportministerkonferenz und des Deutschen Sportbundes gebildet wird. Dieses Gremium sollte sofort nach Verabschiedung des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ durch das Europäische Parlament mit seiner Arbeit beginnen.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die unter dänischer Präsidentschaft von den Sportministern der EU bei ihrer Konferenz am 21./22. November 2002 in Aarhus verabschiedete Deklaration zur tragenden Rolle der Ehrenamtlichkeit im europäischen Sport. Die Erfahrungen einer jahrzehntelangen erfolgreichen Arbeit der autonomen Sportorganisationen in vielen europäischen Staaten werden durch diese Erklärung bestätigt und können z. B. von einigen Beitrittskandidaten für ein erfolgreiches Organisationsmodell des Sports genutzt werden.

Die Bürgergesellschaft der europäischen Demokratien wird in Zukunft noch stärker als bisher auf freiwilliges Engagement und Vernetzung der ehrenamtlichen Strukturen angewiesen sein. Hierfür bietet der Sport ein herausragendes Beispiel.

26. Sportministerkonferenz der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

## TOP 5

### Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“

#### Einführung:

Das 1999 von der Bundesregierung aufgelegte Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ trägt durch die Förderung von Investitionen in den Sportstättenbau der neuen Länder zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Ländern insgesamt bei. Für die Jahre 1999 bis einschließlich 2003 werden mit Hilfe der vom Bund insgesamt bereitgestellten 52,15 Mio. Euro und der von den Ländern sowie Kommunen getragenen Kofinanzierung voraussichtlich 286 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 221,143 Mio. Euro gefördert worden sein. Obwohl sich die ursprüngliche Absicht, jährlich 100 Mio. DM für das Sonderförderprogramm im Bundeshaushalt zu veranschlagen, nicht realisieren ließ und der vorgesehene Finanzierungsanteil des Bundes von 50 % auf 33,33 % vermindert wurde, hat das Programm durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden sichtbar zum Abbau vorhandener Disparitäten und Defizite in der Sportinfrastruktur der neuen Länder beigetragen. Das Programm ist derzeit nur bis zum Haushaltsjahr 2003 gesichert.

Die Ergebnisse der Sportstättenstatistik der Länder zum Stichtag 01.07.2000 belegen, dass eine kontinuierliche Bundesförderung zur merklichen Verbesserung bei der Ausstattung mit Sportinfrastruktur beiträgt. Deutlich wird aber auch, dass noch immer ein besorgniserregender Abstand zwischen neuen und alten Ländern zu verzeichnen ist. Dabei sind die Folgen der verheerenden Flutkatastrophe vom Sommer 2002 noch nicht berücksichtigt. Ausländersicht ist es deshalb im Interesse der weiteren Sportentwicklung in den neuen Ländern trotz aller Sparzwänge dringend geboten, das Sonderförderprogramm langfristig, mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2006, fortzuführen.

#### Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ ein erfolgversprechender Weg eingeschlagen wurde, die Sportstättensituation in den neuen Ländern schrittweise an das Niveau der alten Länder heranzuführen.

2. Die Sportministerkonferenz hält es wegen der noch immer gravierenden Sportinfrastrukturdefizite in den neuen Ländern für zwingend geboten, das Sonderförderprogramm langfristig, mindestens aber bis zum Haushaltsjahr 2006, in der bisherigen Größenordnung fortzuführen.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Fraktionen, die zur Fortsetzung des Sonderförderprogramms erforderliche haushaltsmäßige Vorsorge, ohne Einschränkung bei den übrigen Haushaltsmitteln für den Sport, zu treffen und damit eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Sportentwicklung in den neuen Ländern zu schaffen.

26. Sportministerkonferenz der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

## TOP 6

### **Besteuerung internationaler Sportveranstaltungen und internationaler Sportverbände**

#### **Einführung:**

Deutschland ist Ausrichter der Fußball-WM 2006. Ebenso wird sich Deutschland für die Olympischen Spiele im Jahr 2012 bewerben, was von den Sportorganisationen erhebliche Kraftanstrengungen erfordert, damit die Bundesrepublik ihrem Ruf als freundliches und gutes Gastgeberland gerecht wird. Diese beiden größten Sportveranstaltungen der Welt ziehen zwangsläufig besonders im Vorfeld eine Reihe hochrangiger Sportereignisse an sich.

Die gesetzlichen Vorgaben der §§ 50 Abs. 7 und 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) und die daraus resultierende Praxis belasten jedoch die Sportvereine und -verbände bei internationalen Sportbegegnungen auf deutschem Boden, bei Vergabeentscheidungen für große internationale Sportveranstaltungen und erschweren die Ansiedlung von internationalen Sportorganisationen in Deutschland in starkem Maße.

So sind z. B. von inländischen Veranstaltern übernommene Kosten als Einkünfte von ausländischen Sportlern zu versteuern. Die inzwischen in Kraft getretene Freistellung bzw. Minderung des § 50a Abs. 4 Satz 5 EStG ist nicht ausreichend.

Auch der enge Rahmen für Steuerbefreiungen von internationalen sportlichen Großereignissen (lediglich für die Fußball-WM 2006 wurde eine Befreiung ausgesprochen) benachteiligt Deutschland erheblich. Um eine Chancengleichheit deutscher Interessenten zur Ausrichtung bedeutender internationaler Sportveranstaltungen zu gewährleisten, erscheint es deshalb dringend angeraten, den einengenden Anwendungsbereich des § 50 Abs. 7 EStG auch vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Veranstaltungen zu verändern.

Die Tatsache, dass in Deutschland ansässige internationale Sportverbände für alle Finanzgeschäfte, selbst für im Ausland erwirtschaftete Mittel, die in Drittländer transferiert werden, mit der Quellensteuer belastet werden, macht den Standort Deutschland für internationale Sportorganisationen außerordentlich unattraktiv und hat zur Abwanderung von internationalen Verbänden geführt. Jüngste Beispiele internationaler Fachverbände (Internationaler Basketballverband, Europäischer Leichtathletikverband) zeigen erneut, dass aufgrund der Anwendung des § 50a Abs.

4 EStG der Standort Deutschland für diese Verbände nicht attraktiv ist und sie deshalb ins Ausland abwandern. Ein erheblicher Imageverlust sowie der Verlust an internationalem sportpolitischem Einfluss sind die Folge.

**Beschluss:**

1. Vor dem Hintergrund der Ausrichtung der Fußball-WM 2006, der Bewerbung Deutschlands für die Olympischen Spiele 2012 sowie weiterer bedeutender internationaler Sportveranstaltungen in Deutschland macht die Sportministerkonferenz auf die Erschwernisse aufmerksam, die durch gesetzliche Vorgaben der §§ 50 Abs. 7 und 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) entstehen. Daraus resultieren Nachteile für Sportvereine und -verbände bei internationalen Sportbegegnungen auf deutschem Boden, bei Vergabeentscheidungen für große internationale Sportveranstaltungen sowie bei der Ansiedlung von internationalen Sportorganisationen in Deutschland.
2. Die Sportministerkonferenz wird gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund die Finanzministerkonferenz der Länder, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium des Innern dazu einladen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Vorschläge erarbeitet, wie die Belastungen des Sports in seinen internationalen Aktivitäten im steuerlichen Bereich gemindert werden können und der Standort Deutschland für den internationalen Sport attraktiver gemacht werden kann.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 7

### Deutsche Olympiabewerbung 2012

- **Sachstandsbericht**
- **Internationale Fachtagung „Olympische und WM-Sportstätten der Zukunft“**

#### Einführung:

Der Beschluss der Mitgliederversammlung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland vom 03.11.2001, sich für die Olympischen Spiele 2012 zu bewerben, hat in der Bundesrepublik Deutschland große Zustimmung ausgelöst. Über 80 % der Bevölkerung, das haben entsprechende Umfragen ergeben, befürworten die Durchführung Olympischer Spiele in Deutschland. Ebenso deutlich werden die Bewerbungen der Städte und Regionen Düsseldorf/Rhein-Ruhr, Frankfurt/Rhein-Main, Hamburg, Leipzig und Stuttgart von der jeweiligen Bevölkerung getragen. Durch die vorgelegten Konzepte zur Durchführung der Olympischen Spiele 2012 sind 11 Länder der Bundesrepublik Deutschland direkt in konkrete Planungen einbezogen. Gleichzeitig sind zahlreiche Städte und Gemeinden sowie Landkreise aktiv an den unterschiedlichen Bewerbungen beteiligt.

Auf der Seite des Sports sind neben dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland notwendigerweise die Dachorganisationen des Sports, der Deutsche Sportbund, die Spitzenfachverbände, die Landesfachverbände, die Landessportbünde und auch zahlreiche Vereine in die Bewerbung integriert. Der gesamte deutsche Sport hat sich hinter der Olympiabewerbung versammelt und wird im Zuge der internationalen Bewerbungsphase sich noch stärker auf dieses Ziel hin konzentrieren müssen.

In den Bewerberstädten und ihren Regionen ist es im Zuge der bisherigen Bewerbungsphase gelungen, wichtige Bündnisse für den Sport zu schließen. Die erforderliche umfassende Planung Olympischer Spiele im Hinblick auf Infrastruktur, Verkehr, Unterbringung, Sportstätten, Sicherheit, Kultur, Umwelt und Naturschutz hat Netzwerke entstehen lassen, die dem Sport auch in Zukunft dienlich sein können.

Die Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012 hat insbesondere den Blick für die Situation des Sports und seine besondere Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland geschärft. Dabei sind nicht nur der Leistungs- und Spitzensport, sondern sind auch wesentlich der Breiten- und Freizeitsport sowie der Behinderten-

und der Schulsport auch in ihren wechselseitigen Beziehungen zum Leistungssport in konkrete Überlegungen und praktische Schritte einbezogen worden. Zahlreiche Projekte, Förderleistungen und Werbemaßnahmen, die im Zuge der Olympiabewerbung angestoßen wurden, haben dem deutschen Sport zusätzliche und auch dauerhafte Impulse verliehen und werden nachhaltig auf die allgemeine Sportentwicklung einwirken. Durch die Stärkung des Sports und der Sportförderung in den Bewerberregionen ist es gelungen, den Zusammenhang von Olympischem Spitzensport und regionalem Sport deutlich zu machen und die Akzeptanz sowie die Unterstützung einer internationalen Bewerbung Deutschlands um die Olympischen Spiele 2012 zu festigen.

### **Beschluss:**

1. Der nationale Bewerbungsprozess um die Olympischen Spiele 2012 hat sowohl in den Bewerberregionen als auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bewirkt, dass der deutsche Sport nachhaltige Impulse für seine Sportentwicklung erhalten hat. Die Sportministerkonferenz bittet daher die Bewerberstädte und Regionen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, das erreichte Niveau der Sportförderung zu sichern, die angestoßenen Entwicklungsperspektiven weiter zu verfolgen und die an zahlreichen Orten entstandenen „Bündnisse für den Sport“ zu verstetigen.
2. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, die deutsche Bewerberstadt und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland im Rahmen der internationalen Bewerbung nach Kräften zu unterstützen und die für internationale sportliche Spitzenereignisse notwendigen Rahmenbedingungen, wie dies bei der Bewerbung um die Fußballweltmeisterschaft 2006 geschehen ist, zu schaffen.
3. Die Olympischen Spiele sind weltweit das bekannteste Sportereignis. Ihre Embleme und die für sie benutzten Bezeichnungen sind Synonyme außergewöhnlicher Leistungen. Sie sind deshalb besonders geeignet und attraktiv für einen Imagetransfer. Diese Embleme und Bezeichnungen zu schützen, ist daher ein besonderes Anliegen auch des staatlichen Gemeinwesens, zumal hiermit auch die finanziellen Grundlagen des Olympischen Sports in unserem Land gestärkt werden. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiative der Bundesregierung, ein Gesetz zum Schutze der Olympischen Embleme und Bezeichnungen zügig auf den Weg zu bringen, damit diese Schutzlücke geschlossen wird.
4. Die Bewerbung für und die Durchführung von internationalen Meisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland wird die internationale Bewerbungsphase für die Olympischen Spiele 2012 unterstützend flankieren. Die Sportministerkonferenz begrüßt daher die Absicht des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes, sich um die Ausrichtung der Universiade 2009 zu bewerben und bietet ihre Unterstützung im Rahmen der Bewerbungsphase an.

5. Erneut weist die Sportministerkonferenz darauf hin, dass eine deutsche Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn sie auf die volle Unterstützung auch der unterlegenen Mitbewerber bauen kann. Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass das Nationale Olympische Komitee für Deutschland bereits jetzt ein Konzept für die internationale Bewerbungsphase vorbereitet, das ein Engagement der unterlegenen Mitbewerber mit einbezieht.
6. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die internationale Fachtagung „Olympische und WM-Sportstätten der Zukunft“ auf der Grundlage des vorgestellten Programmentwurfs voranzutreiben und zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland, dem Deutschen Sportbund, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dem IAKS sowie der ausgewählten deutschen Bewerberstadt ein Organisationskomitee zu bilden.

## Anlage

### **Entwurf einer Fachtagung „Olympische und WM-Sportstätten der Zukunft“**

#### **Donnerstag**

##### **12.30 Uhr**

Begrüßung  
Eröffnungsansprache.  
N.N.

##### **13.00 Uhr bis 13.30 Uhr**

Grundsatzreferat  
Prof. Volkwin Marg, Hamburg

##### **13.30 Uhr bis 13.45 Uhr**

Diskussion

##### **13.45 Uhr – 14.00 Uhr**

Pause

##### **14.00 bis 15.30 Uhr**

#### **Block 1 - Stadt- und Regionalentwicklung**

1. „Der Planbare Nutzen“  
Referentin: Dr. Monika Meyer-Künzel , Bundesministerium für Wirtschaft, Berlin
2. Beispiel Peking 2008 – Stadtentwicklung  
Referent: Huang Yan, Deputy Director Beijing Municipal City Planning  
Commission  
Alternativ: Büro von Gerkan, Marg und Partner, Hamburg  
Büro Albert Speer, Frankfurt
3. Die perfekte Olympiastadt  
Referent: Arata Isozaki, Architekt, Japan  
Alternativ: Herzog de Meuron, Basel (Münchener Olympiastadion)

(Je Statement sind 30 Minuten für Vortrag und Diskussion vorgesehen).

##### **15.30 Uhr bis 16.15 Uhr**

Kaffeepause

##### **16.15 Uhr bis 17.45 Uhr**

#### **Block II –Sportraum – Landschaftsraum - Kunstraum**

1. Überblicksdarstellung  
Referent : Prof. Peter Stürzebecher, Hamburg
2. Landschaft und Sportstätte

Referent: Prof. Jochem Jourdan , Stadtplaner, Frankfurt

3. Stadionarchitektur  
Referent: Prof. Helmut Schulitz, Hannover

## **Freitag**

### **9.00 Uhr – 11.00 Uhr Block III – Nachhaltigkeit**

1. Möglichkeiten und Grenzen temporärer Sportstätten  
Referent: Nüssli/Group General Location, Schweiz
2. Olympische und WM-Sportstätten und regionale Sportentwicklung  
Referent: Geraint John, Präsident der AG Sportstätten des Internationalen Architektenverbandes
3. Baukastensystem Stadion?  
Referent: David Chernushenko, Green and Gold Inc., Ottawa

### **11. 00 Uhr – 11.30Uhr Kaffee**

### **11.30 Uhr bis 12.30 Uhr Die Olympia-Bewerberstadt präsentiert sich.**

### **12.30 Uhr bis 14.00 Uhr Mittagspause**

### **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Block IV – Ökologie**

1. Standortauswahl, Flächen- und Verkehrskonzepte  
Referent: N.N.
2. Ökologieorientiertes Bauen von Sportstätten  
Referenten: Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Greenpeace, Öko-Institut e. V.
3. Konzepte zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien  
Referent: Hermann Scheer, Präsident von Eurosolar

### **16.30 Uhr Kaffeepause**

### **19.00 Uhr Abendprogramm**

### **Festlicher Kongressabend**

## **Samstag**

### **9.00 Uhr bis 10.30 Uhr**

#### **Block V – Sicherheit**

1. Crowd Control – Nationale und internationale Sicherheitskonzepte für Sportstätten  
Referent: Herr von Zurmühlen, Bonn, Sicherheitsingenieur
2. Nationale und internationale Sicherheitsaspekte und ihre Auswirkungen auf die Stadion- und Sporthallenarchitektur  
Referent: N.N.

### **10.30 Uhr – 11.15 Uhr**

Kaffeepause

### **11.15 – 12.45 Uhr**

#### **Block VI – Ökonomie**

1. Public – Private -Partnership  
Referent: Herr Neumann, Arthur Andersen
2. Anforderungen zur Erhöhung des Cash-Flow pro Sitz  
Referent: Jim Sloman, Director MI Associates, vorher SOCOG , Australien
3. Multifunktionalität / Facility Management  
Referent: Paul Henry, Senior Principal HOK Sport+Venue+Event,  
Alternativ: Baufirma Max Bögl, Nürnberg

### **13.00 Uhr**

#### **Abschlusspressekonferenz**

26. Sportministerkonferenz der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

TOP 8

Sport und Gesundheit

**Einführung:**

**Die Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität für die Gesunderhaltung wird seit einigen Jahrzehnten zunehmend anerkannt. Sport und Bewegung haben nicht nur eine gesundheitspolitische, sondern auch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion, da auf Bewegungsmangel zurückzuführende Krankheiten unser Gesundheitssystem jährlich mit erheblichen Kosten belasten. Die aktuelle Diskussion um die Ausgaben für das Gesundheitswesen und die Krankenversicherungen lassen deutlich werden, dass präventive Maßnahmen verstärkt werden müssen.**

Die Sportministerkonferenz (SMK) verfolgt mit Interesse und Zustimmung die Erklärungen der Bundesgesundheitsministerin, der Prävention und Gesundheitsförderung solle im Gesundheitssystem der Bundesrepublik künftig ein höherer Stellenwert zugemessen werden. Sie sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass durch gezielte und hochwertige Gesundheitsförderungsangebote eine erhebliche Entlastung von den Kosten für insbesondere chronische Erkrankungen möglich ist.

Sie bekräftigt ihren Beschluss von der 24. SMK am 19/20. Oktober 2000 in Potsdam, dass die vielfältigen qualitätsgesicherten Sportangebote der Sportvereine zur gesundheitlichen Prävention im Zusammenhang mit einer gesundheitsfördernden Politik in Deutschland maßgebliche Beiträge leisten können. Sie wiederholt ihre Aufforderung an die gesetzlichen Krankenkassen, den § 20 des Sozialgesetzbuches V dafür zu nutzen, die Kooperation mit den Sportvereinen zu stärken und sie bei der Verbreitung gesundheitssportlicher Angebote zu unterstützen.

Die SMK stellt mit Befriedigung fest, dass die von ihr initiierte Kooperation auf Bundes- und Länderebene unter Einbeziehung der Städte im Bereich der Gesundheitsförderung Fortschritte gemacht hat. Dazu gehört insbesondere die Kooperation des Deutschen Sportbundes mit der Bundesärztekammer, die

Einrichtung zahlreicher Länderarbeitsgemeinschaften für Gesundheitssport, der Ausbau von Qualitätssiegeln und umfangreiche Ausbildungssysteme. Die SMK hält die Bildung von Netzwerken für eine wichtige Voraussetzung, die Potenziale der sportbezogenen Gesundheitsförderung wirksam werden zu lassen. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie nachdrücklich die Einrichtung des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung am 11.07.02 in Berlin.

In der gegenwärtigen Situation ist es nicht vordringlich, noch einmal die Wirkungen einer sportbezogenen Gesundheitsförderung zu analysieren oder die vorhandenen qualitätsgesicherten Angebote systematischer darzustellen. Die positiven Wirkungen regelmäßigen Sporttreibens bzw. körperlicher Aktivität sind inzwischen wissenschaftlich unumstritten. Vielmehr geht es in der nächsten Zeit darum, in geeigneten Netzwerken die Kooperation verschiedener Partner aufzunehmen und kontinuierlich zu verstärken. Das geschieht insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Schulen, Sportvereinen, Krankenkassen, Betrieben und kommunalen Einrichtungen der Gesundheitsförderung. Unter dieser Perspektive regt die SMK an, in ihrem eigenen Einflussbereich durch folgende Maßnahmen das entstehende Netzwerk der Gesundheitsförderung zu stärken:

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz strebt an, die zur Gesundheitsministerkonferenz aufgenommenen Kontakte fortzusetzen, weiter zu vertiefen und insbesondere im Hinblick auf kommunale Aktivitäten zu konkretisieren.
2. Die Sportministerkonferenz erklärt ihre Bereitschaft, die Arbeitsgruppe Sport und Gesundheit um die Vertreter des Deutschen Sportbundes, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Gesundheitsministerkonferenz zu erweitern.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bitte der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), sich an der Arbeitsgruppe Sport und Gesundheit der SMK zu beteiligen und lädt sie zur Mitarbeit ein.
4. Die Sportministerkonferenz strebt eine Beteiligung am Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung an.
5. Die Sportministerkonferenz fordert die Sportreferentenkonferenz auf, die durch das Land Sachsen begonnene Erhebung über die Ausbildungsmöglichkeiten und -profile im Gesundheitssport fortzusetzen und zur nächsten Sitzung der Sportministerkonferenz darüber zu berichten.
6. Die Sportministerkonferenz regt an, den Komplex „Gesundheitsförderung durch Sport“ aufgrund positiver Erfahrungen auf Länderebene mit verschiedenen Projekten im Kindertagesstättenbereich, im Schulunterricht sowie in der Erwachsenenbildung (lebenslanges Sporttreiben) im Rahmen des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport 2004“ besonders zu akzentuieren.

<p style="text-align: center;">26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 9

### **Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Sport**

- Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

#### **Einführung:**

Die Sportministerkonferenz der Länder hat in ihrem Beschluss vom 19./20. Oktober 2000 in Potsdam zu den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt ausführlich Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass sie von der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement" vor allem auch geeignete Vorschläge zur Beseitigung bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse im Ehrenamt erwartet. Mit Bundestagsdrucksache 14/8900 vom 03.06.2002 wurde der Bericht der Enquete-Kommission vorgelegt und im Deutschen Bundestag behandelt.

#### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Vorschläge und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission, die in die richtige Richtung weisen.  
Insbesondere begrüßt sie, dass die Enquete-Kommission sich für die generelle Einführung einer allgemeinen Ehrenamtspauschale in Höhe von 300,00 € pro Jahr, die Erhöhung der Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine von 30.678,00 € auf 40.000,00 €, den Ersatz der Gefährdungshaftung durch eine Verschuldungshaftung bei der Durchlaufspende sowie für die Schließung versicherungsrechtlicher Lücken bei ehrenamtlicher Tätigkeit einsetzt.
2. Die Sportministerkonferenz hatte in ihrem Beschluss vom 19./20. Oktober 2000 in Potsdam ausdrücklich eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gefordert. Sie hatte zudem erwartet, dass die

Enquete-Kommission geeignete Vorschläge zur Beseitigung bürokratischer und gesetzlicher Hindernisse im Ehrenamt unterbreitet.

Mit Bedauern muss die Sportministerkonferenz feststellen, dass die Enquete Kommission dazu keine Aussagen gemacht hat.

Die Sportministerkonferenz erwartet deshalb, dass die Bundesregierung erneut diese Thematik zugunsten eines verstärkten ehrenamtlichen Engagements aufgreift.

4. Die Sportministerkonferenz regt eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Deutschen Sportbundes und der Sportreferentenkonferenz an, die die von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf landes- und bundespolitisch wirksame Konsequenzen, aufarbeitet sowie deren Umsetzung begleitet und weiter verfolgt.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 10

## a) Fußball-Weltmeisterschaft 2006

**Einführung:**

Die Fußball-Weltmeisterschaft ist neben den Olympischen Spielen die international bedeutendste Sportveranstaltung. Das Gastgeberland steht während der Veranstaltung, aber auch schon lange davor, in seiner Gesamtheit im Blickpunkt öffentlichen Interesses. Es ist selbstverständliche Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland, die WM 2006 zu einem ausstrahlungskräftigen Ereignis werden zu lassen. Das gilt noch mehr vor dem Hintergrund der Bewerbung einer deutschen Stadt für die Olympischen Spiele 2012.

**Die Sportministerkonferenz (SMK) hat die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) um die Fußball-WM 2006 und den Planungsbeginn für dieses sportliche Großereignis in vielfältiger Weise unterstützt. In einer seit Sommer 2001 bestehenden Arbeitsgruppe von SMK und DFB sind eine Reihe von Aktivitäten entwickelt oder begleitet worden. Mit Abschluss der erfolgreichen WM 2002 in Japan und Südkorea tritt die Vorbereitung in eine neue Phase.**

Ziel der Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006 nach innen ist es, die Sportbegeisterung in der Bevölkerung zu erhöhen und vor allem Kinder und Jugendliche zum aktiven Sporttreiben anzuregen. Die intendierten Programme setzen bereits im Kindergarten an und sollen vor allem in den Grund- und weiterführenden Schulen Schwerpunkte haben. Anlässlich der Fachtagung „Bündnis für den Fußball“ wurde eine entsprechende Abschlusserklärung verfasst. Hierzu gehören insbesondere die Ein- und Durchführung neuer Talentwettbewerbe sowie verstärkte Kooperationen von Schulen und Vereinen.

Im Vorfeld der Fußball-WM 2006 soll eine Vielzahl sportlicher und kultureller Aktivitäten in allen Regionen stattfinden. Mit Unterstützung der Hochschulen können Fachtagungen und Fußball-Kongresse durchgeführt werden mit dem Ziel, Entwicklungen, Bedeutung und Hintergründe des Fußballsports zu vertiefen.

**Alle Länder, auch diejenigen ohne WM-Austragungsort, sollen in die Vorbereitung der Fußball-WM 2006 eingebunden werden. Gedacht ist an infrastrukturelle Maßnahmen im Hinblick auf Trainings- und Unterkunftsmöglichkeiten sowie an die Durchführung von kinder- und jugendgerechten Events im Austausch mit anderen Nationen.**

Zusätzliche Mittel, z. B. für kulturelle Rahmenprogramme, Familiensporttage und Talentfördermaßnahmen, können in Zukunft auch aus Mitteln der Oddset-Wette gewonnen werden. Der von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnete Staatsvertrag sichert dem DFB-WM-Organisationskomitee 12 % der jährlichen **Mehreinnahmen aus der Oddset-Wette zu, befristet auf die Jahre 2002 bis 2006. An der Verteilung der Mittel, die regional ausgewogen erfolgt, ist auch die SMK beteiligt.**

Eine Vielzahl bereits anlaufender Aktivitäten zeigt die Identifikation mit der WM 2006 und die Begeisterung für dieses Ereignis. Die Hauptaufgabe besteht nunmehr darin, die vielfältigen Aktivitäten und Akteure so zu integrieren, dass ein Gesamtwerk entsteht. Der DFB gestaltet die fachlichen, kommunikativen, wirtschaftlichen und medienrelevanten Vorgaben für diese Aktivitäten, die die Sportministerien in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen auf Landesebene koordinieren.

Eine erfolgreiche WM-Organisation erfordert ein hohes Maß gemeinsamen Handelns aller beteiligten Stellen. Dies gilt für den Bund, die Länder und die Kommunen gleichermaßen. Gefragt sind Harmonisierung und Koordinierung staatlicher Vorbereitungsmaßnahmen über alle kommunalen Grenzen hinweg. Eine effektive gegenseitige Abstimmung wird nur in enger Zusammenarbeit der Gremien der Länder und des Bundes zu leisten sein. Auf Bundesebene steht dafür die Projektgruppe WM 2006 im Bundesinnenministerium zur Verfügung, deren Leiter den Vorsitz im Interministeriellen Arbeitskreis WM 2006 innehat.

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die vielfältigen vom DFB geplanten Aktivitäten im Vorfeld der WM 2006. Sie fordert alle Länder auf, sich daran aktiv zu beteiligen. Das gilt insbesondere für die Nachwuchsförderung und die kulturelle Ausgestaltung des Festes. Die Sportministerkonferenz bekräftigt, dass die vom DFB vorgegebene Zeit- und Schwerpunktplanung den verbindlichen Rahmen für alle Aktivitäten in den Ländern bieten soll.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den DFB, seine Vorarbeiten für ein Kultur- und Kommunikationskonzept zügig so weit zu einem Ergebnis zu führen, dass diese insbesondere auf Länderebene aufgegriffen und im Rahmen der

Verpflichtung gem. § 2 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten (ausgewogene regionale Verteilung) zu einem Gesamtwerk ausgebaut werden können. Die Länder versichern ihre Bereitschaft, so früh wie möglich aktiv und kreativ an der Ausgestaltung des Gesamtwerks mitzuwirken.

3. Die Sportministerkonferenz bittet den DFB, gemeinsam mit der Bundesregierung und den Ländern sowie den Ausrichterstädten eine transparente, effiziente und vergleichbare Gremienstruktur zu schaffen, die ein zeitgerechtes und verantwortliches Erfüllen der vielfältigen Aufgaben erleichtert. Dabei sollen die Sportministerien in den Ländern aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit die koordinierenden und orientierenden Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den übrigen Ministerien und weiteren beteiligten Organisationen wahrnehmen.
4. Die Sportministerkonferenz fordert alle Länder auf, in Vorbereitung auf die WM 2006 geeignete Projekte zu initiieren und deren Realisierung unter Einbeziehung der AG WM 2006 der Sportministerkonferenz mit dem DFB abzusichern.

b) Projekt „Schulen zeigen Flagge“

**Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz befürwortet das Projekt „Schulen zeigen Flagge“ und unterstützt den DFB und seine Wirtschaftspartner bei der Vorbereitung und Umsetzung dieses Projekts. Die beim Brandenburger Pilotverfahren gemachten positiven Erfahrungen zur Stärkung des Fair Play und der Toleranz werden den Ländern zur Verfügung gestellt.
2. Die Sportministerkonferenz wird die Projektverantwortlichen zur nächsten Sitzung einladen und sie bitten, über den Stand des Projekts zu berichten.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Ministerpräsidentenkonferenz, das Projekt „Schulen zeigen Flagge“ auch ihrerseits zu unterstützen.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 11

### **Sport und Wirtschaft**

#### **- Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen**

##### Einführung:

Die Sportbranche setzte in Deutschland im Jahr 2000 etwa 30 Milliarden Euro um, was einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 1,5% entspricht. In den Jahren 1993 bis 2000 wuchs der Sportbereich mit jährlich real mehr als 2,5% überdurchschnittlich stark. Experten gehen davon aus, dass die Wachstumsgrenzen längst nicht erreicht sind.

Ein wichtiges Branchensegment sind dabei Sportgroßveranstaltungen. Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften - zumindest in publikums- und medienträchtigen Sportarten - bringen den ausrichtenden Städten und Regionen zahlreiche Vorteile. Sie ermöglichen eine Steigerung des Bekanntheitsgrades und Imagewertes, sie dienen der Vertiefung internationaler Beziehungen und der Profilierung als kompetenter und gastfreundlicher Standort, bieten der Bevölkerung und Gästen aus aller Welt eine Plattform für Gemeinschaftserlebnisse, schaffen Identifikationsmöglichkeiten mit der veranstaltenden Nation, und tragen nicht zuletzt zur Verbesserung der Infrastruktur und Architektur bei. Aus diesen Erwägungen konkurrieren jeweils zunehmend mehr Großstädte, Sportverbände und Nationen um derartige Veranstaltungen.

Deutschland war bisher bei der Akquisition und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen weltweit führend. 2002 fanden hier u.a. die Weltmeisterschaften im Volleyball der Damen, die Europameisterschaften in der Leichtathletik und im Schwimmen statt. Diese Führungsposition ist allerdings gefährdet, da sich im Rahmen der Globalisierung im Sport eine wachsende Zahl von namhaften Bewerberstädten aus aller Welt um hochkarätige Sportereignisse bemüht - auch aus Nationen, die sich auf Grund politischer, ökonomischer und struktureller Standortnachteile zuvor nicht um Sportgroßveranstaltungen bemüht haben.

Ausschlaggebend hierfür ist neben positiven Imagetransfers, dass sportliche Top-Ereignisse auch Kaufkraft in die Austragungsorte bringen, insbesondere in den mit dem Tourismus verbundenen Branchen des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie und des Verkehrs. Bei den beiden weltweit größten

Sportveranstaltungen Olympische Spiele und Fußball-Weltmeisterschaften rechnen Experten insgesamt mit volkswirtschaftlichen Effekten in Milliardenhöhe.

Allerdings sind für derartige Veranstaltungen oft erhebliche Vorleistungen durch die öffentliche Hand erforderlich. Beispielsweise werden für die Fußball-WM 2006 bundesweit allein für Stadien rund 1,7 Milliarden Euro investiert, für verkehrliche Infrastruktur etc. werden Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe benötigt. Schon bei Bewerbungen werden in aller Regel von den Kommunen verbindliche Finanzierungszusagen für die benötigte Infrastruktur und die Durchführung der Veranstaltungen verlangt. Nicht zuletzt verursachen Bewerbungen um einige Top-Sportgroßveranstaltungen mittlerweile Kosten in Millionenhöhe.

Nicht unproblematisch ist hierbei, dass mit der neuen bzw. renovierten Sportinfrastruktur eine Kapazität im Veranstaltungsbereich produziert wird - zumeist aus öffentlichen Mitteln, die sich kaum refinanzieren lassen, selbst wenn in den Stadien und Sporthallen außer Sport auch gewinnträchtige Rock-, Popkonzerte, gelegentlich auch andere Großveranstaltungen wie Kirchentage, Stadionfeste etc. stattfinden.

Erschwert wird die Refinanzierung durch Sport auch dadurch, dass die Rechte an den Veranstaltungen fast ausnahmslos bei den internationalen Sportorganisationen liegen, die über ihre Vermarkter den ausrichtenden Städten eigene Verwertungsmöglichkeiten in nur sehr begrenztem Umfang überlassen.

Gleichwohl sind Städte mit Ambitionen im Sportbereich sehr stark daran interessiert, Sportgroßveranstaltungen zu akquirieren. Für die Fußball-WM 2006 gab es allein in Deutschland 15 Interessenten für die Austragung von Spielen, um die Olympischen Spiele 2012 bewerben sich allein fünf deutsche und rund zehn internationale Städte, um die Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2005 bewarben sich drei deutsche und fünf europäische Metropolen.

Mittlerweile wird - gerade in Zeiten knapper Kassen - diskutiert, ob diese Ambitionen noch zu rechtfertigen sind, sowie ob und wenn ja, wie sie künftig unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Akquisition durch deutsche Bewerber (wie z. B. wachsende internationale Konkurrenz, geltend gemachte Standortnachteile in Folge der deutschen Steuergesetzgebung (§ 50 a des Einkommensteuergesetzes) fortgeführt werden sollen und können.

Bekannt sind mittlerweile Beispiele von gescheiterten oder gefährdeten Veranstaltungsprojekten, die Einfluss auf künftige Bewerbungen haben könnten: Der britische Leichtathletikverband und die Austragungsstadt London mussten die Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2005 ebenso zurückgeben wie der Brasilianische Volleyballverband die Weltmeisterschaften der Damen 2002. Die Innsbrucker und die Berner Bevölkerung erteilten Kandidaturen um Olympische Winterspiele Absagen, weil sie nicht von einer vernünftigen Nachnutzung neu zu bauender Sportstätten überzeugt waren. Australiens Regierung hat Ambitionen auf die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 frühzeitig eine Absage erteilt.

Auch der Austragungsort der Olympischen Spiele 2004 Athen bekommt offenkundig zunehmend Schwierigkeiten, den Anforderungen des IOC an die Sportstätten und die sonstige Infrastruktur gerecht zu werden.

Gründe für die Zunahme derartiger Problemfälle liegen auch in den Vergabe-Anforderungen der Sportverbände (u.a. in den Bereichen Sportinfrastruktur, Verkehr, Medien und Sicherheit), die z.T. Infrastrukturmaßnahmen in Dimensionen nach sich ziehen, die den Bedarf der Austragungsstädte nach den Veranstaltungen deutlich übersteigen. In Südkorea zum Beispiel sind für die Fußball-Weltmeisterschaft 2002 z.T. architektonisch brillante Stadionneubauten entstanden, die aber seither kaum genutzt werden.

Das IOC hat auch aus diesen Gründen eine Überprüfung seiner Vergabe- und Austragungsbedingungen für künftige Olympische Spiele angekündigt. Eine Reduktion von Sportarten und Disziplinen, von Teilnehmern und benötigter Sportinfrastruktur soll es auch Bewerberstädten aus ökonomisch nicht sehr starken Ländern ermöglichen, sich erfolgreich um Olympische Spiele zu bewerben. Ohne diese Veränderungen wären sie z.B. in Afrika oder Südamerika kaum durchzuführen.

Zum Themenkomplex „Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen“ ist in den letzten Wochen ein vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderter Forschungsauftrag des Geographischen Instituts der Universität Mannheim abgeschlossen worden. Anhand von Fallstudien, Expertenbefragungen und rund 200 Veranstaltungs-Datensätzen wurden bei der Durchführung von Veranstaltungen auftretende Effekte (ökonomische, politische, psychologische, ökologische, Image-relevante etc.) analysiert und in einer Kosten-Nutzen-Untersuchung abgebildet. Ziel war es, Veranstaltern und staatlichen Stellen bereits vor der Bewerbung um Sportereignisse Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass Sportgroßveranstaltungen auf Grund ihrer imagebildenden und wertschöpfenden Wirkungen zur Stärkung und Profilierung des Sportstandorts Deutschland beitragen. Sie würdigt daher die Anstrengungen der nationalen Spitzensportverbände, gemeinsam mit Kommunen, Ländern und dem Bund Sportgroßveranstaltungen nach Deutschland zu holen.
2. Die Sportministerkonferenz richtet die nachdrückliche Bitte an die Bundesregierung, die im Bundestag vertretenen Fraktionen und die Wirtschaft, deutsche Bewerbungen um Sportgroßveranstaltungen nachhaltig zu unterstützen, angesichts starker internationaler Konkurrenz angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen und Standortnachteile, u.a. in Folge der deutschen Steuergesetzgebung, zu prüfen und ggf. zu beseitigen.
3. Die Sportministerkonferenz hält es für geboten, die Bewerbungsabsichten der Sportverbände und Städte frühzeitig mit dem Bund und den jeweiligen Ländern zu koordinieren und abzustimmen.
4. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass mit der von der Universität Mannheim im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft vorgelegten

Studie über „Wirtschaftliche Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen“ den Veranstaltern und der öffentlichen Hand Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen für Bewerbungen zur Verfügung gestellt werden. Damit können auf verbesserter Grundlage Kosten-Nutzen-Betrachtungen, Risikoabwägungen und Folgewirkungen in Bewerbungsabsichten einbezogen werden.

5. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass die nationalen Sportverbände, der Deutsche Sportbund (DSB) und das Nationale Olympische Komitee für Deutschland (NOK) gemeinsam mit Bewerberstädten, den Ländern und dem Bund offensiv die Ansiedlung von internationalen Verbänden und Gremien in Deutschland betreiben sollten, um den Einfluss des deutschen Sports in internationalen Entscheidungsgremien zu erhöhen. Die Sportministerkonferenz bittet die Dachorganisationen des deutschen Sports, hierfür wirksame Konzepte und Strategien zu entwickeln.
6. Die Sportministerkonferenz betrachtet mit Sorge die stetig wachsenden Anforderungen bzw. Vergabebedingungen für Sportgroßveranstaltungen. Sie bittet den DSB, das NOK und die Spitzensportverbände, nachdrücklich ihren Einfluss geltend zu machen, um die z.T. ausufernden Ansprüche auf ein für Ausrichterstädte erträgliches Maß zu reduzieren.
7. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit der Prüfung von Vergabebedingungen der internationalen Sportförderungen für Sportgroßveranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf Verpflichtungen und Garantieleistungen, die die öffentliche Hand im Rahmen der Bewerbung und Durchführung von Veranstaltungen zu erbringen hat.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

**TOP 12**

## Inline-Skates im Straßenverkehr

**Einführung:**

Das Inline-Skaten hat sich von einer Trendsportart zu einer Volkssportart entwickelt. Seit 1996 wurden über 20 Mio. Paar Inlineskates verkauft. 8 bis 14 Mio. Aktive aller Altersklassen skaten mindestens einmal im Monat. Bis zu 400.000 Erwachsene haben das Skaten als regelmäßige Ausdauersportart zur Gesundheitsförderung entdeckt. Bemerkenswert ist, dass sich unter denjenigen, die Geh- und Radwege sowie - wo vorhanden - wenig befahrene Landstraßen und asphaltierte landwirtschaftliche Wirtschaftswege bevölkern, überproportional viel Ältere und Frauen befinden.

Schon 1997 hatte die Sportministerkonferenz diese damals erst begonnene Entwicklung beschrieben und die positiven gesundheitsfördernden Wirkungen begrüßt. Zur Vermeidung von Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern wurde insbesondere auf pädagogische Maßnahmen und Aufklärung gesetzt. Die Öffnung geeigneter Verkehrsflächen zum Skaten wurde gefordert.

Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 19. Februar 2002 (VI ZR 333/00) wurde die Diskussion um die rechtliche Einordnung der Inline-Skater im Straßenverkehr neu entfacht. Nach Auffassung des BGH sind Inline-Skates nicht als Fahrzeuge i. S. der Straßenverkehrsordnung, sondern als sog. „ähnliche Fortbewegungsmittel“ anzusehen. Inline-Skater seien deshalb grundsätzlich den Regeln für Fußgänger zu unterwerfen. Da diese Regelung dem Inline-Skaten als einer Ausdauer- und Geschwindigkeitssportart nicht für alle Fahrsituationen (z. B. auf Gehwegen) gerecht werden kann, hat auch der BGH eine weitergehende Regelung durch den Gesetzgeber als wünschenswert bezeichnet.

Der Abschlussbericht eines vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Auftrag gegebenen und von der Bundesanstalt für Straßenwesen betreuten Forschungsprojektes „Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr“ (Januar 2002) schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Zuordnung der Skates zu den „besonderen Fortbewegungsmitteln“ zwar zu belassen, aber nach besonderer Prüfung das Skaten auf dafür geeigneten Radwegen - auf denen es bisher offiziell verboten ist -, zuzulassen. Der gutachterliche Bericht sieht, auf der Basis vieler empirischer Daten, außerdem keinen Bedarf für eine konsequente Überwachung und Ahndung bei der unzulässigen Benutzung von Radwegen durch einzelne Skater, sofern dies nicht an Aufkommensschwerpunkten problematisch sei. Dies gelte auch für die Nutzung der Skates auf Fahrbahnen verkehrsarmer Wohnstraßen.

Eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zielte in die gleiche Richtung. Das dort ebenfalls formulierte Ziel, das Inline-Skaten auf Fahrbahnen außerorts generell zu verbieten, erscheint allerdings nicht sinnvoll. Auf viel befahrenen Land- und Kreisstraßen wäre ein solches Verbot tragfähig, auf verkehrsarmen außerörtlichen Straßen würde es keine Akzeptanz finden und wäre der Entwicklung des Inline-Skatesports und der möglichst konfliktfreien Einordnung in das Verkehrsgeschehen nicht dienlich.

Die Erstellung neuer Wegenetze dient ebenfalls der Entspannung der Situation. Dies kann z.B. auch durch die Verbindung und ggf. Verbreiterung schon bestehender Radwege geschehen. Ein gutes Beispiel ist die neue, inzwischen über 100 km lange Rad- und Skaterstrecke („Flaeming-Skate“) in Brandenburg.

### **Beschluss:**

1. Das Inline-Skaten hat sich in den vergangenen Jahren für viele hunderttausend Menschen in Deutschland zu einer regelmäßig betriebenen Ausdauersportart entwickelt. Die Sportministerkonferenz unterstützt ebenso wie der Deutsche Sportbund die Forderung der Skater und ihrer Verbände nach genügend Verkehrsflächen und geeigneten verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung und Weiterentwicklung ihrer Sportart.
2. Um Konflikte mit anderen Beteiligten des öffentlichen Straßenverkehrs zu verhindern bzw. zu minimieren, wird es neben der notwendigen Aufklärung und Information der Skater und einer vorbeugenden Erziehung in Vereinen und Schulen immer notwendiger, für die in den vergangenen Jahren rapide angewachsenen Teilnehmerzahlen neue Wegenetze zur Verfügung zu stellen.
3. Auf der Basis des Forschungsprojektes der Bundesanstalt für Straßenwesen „Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr“ aus dem Jahr 2002 bittet die Sportministerkonferenz die für die Straßenverkehrsordnung zuständigen Behörden, nach entsprechender Prüfung und mit geeigneten Verfahren (z. B. einem neuen Verkehrsschild) das Skaten auf dafür geeigneten Radwegen möglich zu machen.
4. Ebenfalls mit Bezug auf die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Forschungsprojektes appelliert die Sportministerkonferenz an die Verkehrsministerkonferenz und alle zuständigen Behörden, nur dort, wo falsches Verkehrsverhalten zu Gefahren im Straßenverkehr führen kann, schwerpunktmäßige Überwachungen durchzuführen.

26. Sportministerkonferenz der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

## TOP 13

### Sportstättenstatistik der Länder

#### Einführung:

Schon in den 80er Jahren hat sich die Sportministerkonferenz mit der Notwendigkeit einer ländervergleichbaren Sportstättenstatistik beschäftigt, „weil im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland und seine Abhängigkeit von der Art, Zahl und Qualität der Sportstätten ein genauer Überblick über die Entwicklung des Sportstättenbestandes erforderlich“ sei.

Insbesondere nach der Wiedervereinigung war das Interesse an einer verlässlichen und ländervergleichbaren Datengrundlage zur Sportstätteninfrastruktur groß. Die entscheidenden Argumente hierfür waren nach Auffassung der Sportministerkonferenz 1997 die:

- geringe Aktualität durch z.T. mehr als zehn Jahre alte Daten (die letzte Bestandsaufnahme für die alten Bundesländer datiert aus dem Jahr 1988)
- schlechte Vergleichbarkeit durch die zeitliche Verschiebung von ca. fünf Jahren zwischen den beiden Erhebungen 1988 (alte Länder) und 1993 (neue Länder, Goldener Plan Ost),
- Inkompatibilität der beiden Erhebungen durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Erhebungssystematiken.

Ein zentrales Anliegen war damit die Erhebung des Sportstättenbestandes auf der Basis eines einheitlichen Erhebungskataloges.

Dieser Erhebungskatalog erfasst eine ganze Reihe von Anlagentypen, deren Anzahl, Größe, Baujahr, Ausstattung und den Sanierungsbedarf. Das Merkmal „Betreiber der Anlagen“ wurde ebenfalls erhoben. Damit wird für ein breites Spektrum von Sportanlagen eine Fülle funktionaler, baulicher und organisatorischer Detailinformationen zusammengetragen. Die vorliegende Sportstättenstatistik bildet damit einen wesentlichen Teil der Sportinfrastruktur ab, die wichtige Basisfunktionen für die allgemeine Lebensqualität, Gesundheit im umfassenden Sinne, soziale Entwicklung und Kommunikation übernimmt. Nicht erfasst sind spezielle Sportstätten wie Reitsportanlagen oder Anlagen für den Wintersport. Auch das Angebot privater

Sportanbieter konnte nicht einbezogen werden. Dies ist gegebenenfalls späteren Untersuchungen vorbehalten.

Stichtag für die Datenerhebung zur Sportstättenstatistik der Länder war der 01.07.2000. Der Verlauf der Erhebung und die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten hat eine hohe Datenqualität gesichert. Von wenigen Datenausfällen abgesehen, liegt ein vollständiges und verlässliches Zahlenwerk vor. Es wird damit der besonderen Bedeutung dieses Infrastrukturbereiches Rechnung getragen, da auf valider Datenbasis Maßnahmen im Sportinfrastrukturbereich besser, d.h. zielgenauer konzipiert und umgesetzt werden können. Erstmals wird nach der Wiedervereinigung ein Überblick über den Bestand an Sportinfrastruktur in allen Ländern der Bundesrepublik möglich.

Wenn auch aufgrund diverser Erhebungsprobleme und eines aufwendigen Datenabgleiches, was bei einer derartig breit angelegten Vollerhebung nicht zu vermeiden ist, seit dem Erhebungsstichtag nahezu 18 Monate verstrichen sind, können die Daten als aktuell gelten. Eine gewisse Einschränkung betrifft das Merkmal „Betreiber von Sportstätten“, da in diesem Bereich erfahrungsgemäß in relativ kurzen Zeitabständen Veränderungen auftreten können. Die Aussagen dazu sind insofern als Momentaufnahme für das Erhebungsjahr zu verstehen. Auch sind in den von den Überschwemmungen im September 2002 betroffenen Ländern Sportstätten in einem Ausmaß betroffen, dass die Daten zum Sanierungsbedarf in diesen Ländern nur begrenzt Aussagekraft haben. Die Funktion der Sportstättenstatistik als wichtiges Basismaterial für sportpolitische Entscheidungen wird davon jedoch nicht tangiert. Die Finanzierung der Veröffentlichung des Ergebnisberichtes wurde im November 2001 auf der 25. Sitzung der Sportministerkonferenz beschlossen.

Die wichtigsten **Ergebnisse** der vorgelegten Sportstättenstatistik (siehe Anlage) sind:

- **Sportplatz und Sporthalle bilden das Rückgrat der Sportinfrastruktur**

In der Bundesrepublik gab es am 01.07.2000 insgesamt rund 127.000 Sportanlagen. Von diesem Bestand an Sportstätten sind über  $\frac{3}{4}$  ungedeckte Anlagen (Sportplätze) und Sporthallen. Der Sportplatz in der Nachbarschaft ist dabei trotz Trendsport und zunehmenden Diversifikationen im Sport nach wie vor der den Sportstättenbestand prägende Anlagentyp. Rund die Hälfte aller Anlagen (47,4%) - in den neuen Ländern ist dieser Anteil noch höher (58,5%) - sind Sportplätze.

- **Strukturunterschiede zwischen alten und neuen Ländern bestehen weiter**

Der Anlagenbestand in den alten bzw. den neuen Ländern weist trotz der laufenden Angleichungsprozesse im Sport Unterschiede auf. So gibt es beispielsweise bei den Bädern signifikante Unterschiede. In den alten Ländern dominieren die Hallenbäder. In den neuen Ländern ist der vorherrschende Badtypus das Freibad. Zusammen mit den ebenfalls erhobenen Naturbädern sind über  $\frac{3}{4}$  aller Bäder in den neuen Ländern Freibäder. Auch im Tennissport gibt es aufgrund unterschiedlicher Sporttraditionen nach wie vor Unterschiede. Während in den alten Ländern 13% aller Sportstätten

Tennisanlagen sind, liegt der entsprechende Anteil in den neuen Ländern bei etwas über 3%.

- **Traditionen im Sport bestimmen das Standortgefüge bei den „Sondersportanlagen“**

Bei den Eis- und Schießsportanlagen lassen sich insbesondere traditionsbedingt länderspezifische Unterschiede feststellen. So ist beispielsweise die Hälfte aller in der Bundesrepublik vorhandenen Schießsportanlagen (8735) in Bayern und Niedersachsen gelegen.

- **Betreiber von Sportanlagen sind nicht nur die Kommunen**

Der Betrieb von Sportanlagen ist eine Aufgabe, die überwiegend, aber mit abnehmender Tendenz, von den Kommunen wahrgenommen wird. Vor allem Tennis- und Schießsportanlagen werden oft von den Vereinen betrieben. Auch bei den Sportplätzen agieren Vereine als „zweite Kraft“ hinter der Gemeinde in der Betreiberverantwortung. Dies gilt allerdings nur für die alten Länder, in den neuen Ländern treten Vereine noch in wesentlich geringerem Umfang als Betreiber von Sportanlagen auf. Ursächlich dafür sind vor allem frühere Strukturunterschiede im Sportsystem und die erst nach der Wiedervereinigung mögliche Neuordnung der eigentumsrechtlichen (Liegenschafts-)Verhältnisse.

- **Trotz anhaltender Erneuerung der Sportstätten hoher Sanierungsbedarf**

Seit 1991 wurden vor allem in den neuen Ländern Sportanlagen in erheblichem Umfang saniert und neu gebaut. Dies gilt für rund 28% der Anlagen in den neuen Ländern. In den alten Ländern liegt dieser Anteil der erneuerten Anlagen mit ca. 19% niedriger. Dennoch wird bundesweit der Sportanlagenbestand (127.000 Anlagen) insgesamt zu knapp 40% als sanierungsbedürftig eingestuft. Ohne eine Differenzierung nach Art und Umfang der Maßnahmen ist diese „Globalzahl“ beunruhigend hoch. Sie bedeutet, dass jede zweite bis dritte Sportanlage Sanierungsbedarf aufweist!

Nach wie vor besorgniserregend ist die Situation in den neuen Ländern. Obwohl hier die Sanierungsanstrengungen nachweisbare Fortschritte bei der Sanierung von Sportanlagen gebracht haben, liegt der bei der Sportstättenenerhebung festgestellte Sanierungsbedarf noch immer auf hohem Niveau. In den neuen Ländern ist für durchschnittlich knapp 70% des Anlagenbestandes Sanierungsbedarf ermittelt worden! Damit sind zwei von drei Sportanlagen sanierungsbedürftig.

- **Sport im Verein – hohes Wachstumspotenzial in den neuen Ländern?**

Für die Nutzung von Sportanlagen steht neben dem Schulsport vor allem der Vereinssport im Vordergrund. Vergleicht man den Organisationsgrad, d.h. den Anteil der im Verein organisiert Sporttreibenden an der Gesamtbevölkerung, in den alten und neuen Ländern, so werden deutliche Unterschiede sichtbar. Durchschnittlich treiben in den neuen Ländern 12% der Bevölkerung in einem Verein Sport, damit wird nur ein Drittel des Niveaus der alten Länder erreicht. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Sportvereine in den neuen Ländern aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte einen höheren Anteil an aktiven Sportlern in ihren

Vereinen haben. Dennoch bleibt ein großer Unterschied. Inwieweit dies mit einem Wachstumspotenzial in den neuen Ländern gleich zusetzen ist und Sporttreibende für die Vereine künftig hinzugewonnen werden können, hängt von vielen Faktoren wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung und vom künftigem Sportverhalten ab.

- **Sportpolitische Herausforderungen der Zukunft sind Sanierung und Modernisierung**

Eine erste Einschätzung der Versorgung mit Sportanlagen auf der Basis der länderbezogenen Durchschnittswerte - kleinräumigere und letztlich für die Versorgung vor Ort relevante Aussagen sind hier nicht möglich - kommt zu dem Ergebnis, dass - quantitativ - betrachtet aufgrund der jahrzehntelangen Anstrengungen ein beachtliches Niveau erreicht ist. Bei aller Vorsicht, die generellen Aussagen auf Basis von länderbezogenen Durchschnittswerten vorangestellt werden muss, führt die Versorgungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass die quantitative Bedarfsdeckung nicht mehr zu den Hauptaufgaben der Infrastrukturpolitik gehört. Die durchschnittliche Versorgung mit ungedeckten Anlagen ist überwiegend ausreichend, in einigen Bereichen sogar gut. Auch im Bäderbereich werden auf der Ebene der Durchschnittsbetrachtungen im Großen und Ganzen in den neuen Ländern akzeptable Versorgungswerte erreicht. Bei der Betrachtung der Sporthallen ist eine Aussage zur Versorgung schwierig, weil hier eine sportartenspezifische Betrachtung aufgrund der sehr unterschiedlichen Belegungsdichten in den verschiedenen Sportarten erforderlich wäre, die in der vorliegenden Auswertung nicht geleistet werden konnte.

In einer Gesamtschau auf die Versorgungssituation kann festgestellt werden, dass die Zeiten eines notwendigen quantitativen Wachstums, insbesondere auch mit dem Blick auf die sich abzeichnenden demographischen Veränderungen, vorbei sind. Neben diesem unbestreitbar großen Erfolg staatlicher Infrastrukturpolitik werden aber die künftigen Handlungsprioritäten durch die Ergebnisse der Erhebung deutlich.

Die neuen Anforderungen an den künftigen Sportanlagenbau liegen - und in ihrer Bedeutung tritt dies nicht hinter der Notwendigkeit des quantitativen Ausbaues in der Vergangenheit zurück - im qualitativen Bereich. Die Hauptaufgabe besteht in der Bestandsentwicklung der vorhandenen Sportinfrastruktur. Sanierung und Modernisierung, d.h. der Abbau des festgestellten Instandhaltungsstaus und die Anpassung der Sportanlagen an die sich verändernde Nachfrage sind - unbeschadet lokaler Besonderheiten - die elementaren Handlungsfelder der Zukunft.

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Ergebnisbericht zur Sportstättenstatistik der Länder zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Sportministerkonferenz dankt allen an der Erhebung und Auswertung Beteiligten; namentlich den vor Ort für die Erhebung verantwortlichen Mitarbeiter/innen der Kommunen gilt ein besonderer Dank.

3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass mit der vorgelegten Erhebung eine valide und umfassende Datenbasis zur Verfügung steht. Diese Grundlage trägt dazu bei, dass Kommunen, Regionen und Länder Entscheidungen zur besseren Steuerung von öffentlichen Mitteln für die benötigte Sportinfrastruktur treffen können.
4. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass der quantitative Ausbau mit Sportstätten in den Ländern gut vorangekommen ist. In den meisten Regionen kann von einer ausreichenden Anzahl von Sportanlagen ausgegangen werden. Sie würdigt und anerkennt die trotz enger Finanzierungsspielräume von den Kommunen, den Ländern und dem Bund erbrachten Investitionsleistungen als bedeutsamen Beitrag zur Sportentwicklung in Deutschland. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass es trotz aller erkennbaren Erfolge nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf gibt. Die hohe Zahl von sanierungsbedürftigen Sportstätten vor allem, aber nicht nur in den neuen Ländern, erfordert besondere Anstrengungen. Neben dem erheblichen Sanierungsbedarf ist eine weitere sportbaupolitische Herausforderung die Modernisierung und bedarfsgerechte Anpassung der Sportinfrastruktur an die sich verändernde Nachfrage im Sportbereich. Beide Handlungsbereiche sind miteinander verknüpft. So muss der bedrückend hohe Sanierungsbedarf der Sportanlagen auch als Chance gesehen werden, den Anlagenbestand zu modernisieren und an die zukünftigen Anforderungen im Sportbereich anzupassen.
5. Die Sportministerkonferenz appelliert an die für den Sportstättenbau in Deutschland Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um der gesellschafts- und sportpolitischen Herausforderung zum Erhalt und zur Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur gerecht zu werden.
6. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die weitere Entwicklung im Sportanlagenbereich zu verfolgen. Entsprechend den genannten künftigen Handlungsschwerpunkten gilt neben der Erfassung des Sportanlagenangebotes der Spezifizierung der Anlagennachfrage ein besonderes Interesse. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, zum Stichtag 1.7.2010 eine erneute Erhebung vorzubereiten und durchzuführen. Dabei ist der Aspekt der Anlagennachfrage besonders zu berücksichtigen. Der Sportministerkonferenz ist im Jahre 2011 zu berichten.
7. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz mit der Publizierung der Sportstättenstatistik in geeigneter Form.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 14

### Hochwasserschäden an Sportanlagen

#### Einführung:

Vom Hochwasser an Elbe und Donau sowie deren Zuflüssen waren im Sommer 2002 die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen betroffen. Nach gegenwärtigem Stand liegt der bundesweite Hochwasserschaden an vereinseigenen und kommunalen Sportstätten bei rd. 70 Mio. €. Hauptbetroffene Länder sind Sachsen (rd. 50 Mio. € Schäden an Vereins- und kommunalen Sportstätten inkl. Ausstattung), Sachsen-Anhalt (rd. 9 Mio. € Schäden an Vereins- und kommunalen Sportstätten inkl. Ausstattung) und Bayern (rd. 2,6 Mio. € Schäden an Vereinssportstätten).

Die Bundesregierung hat als Soforthilfe ein Programm zur Unterstützung der von der Flutkatastrophe geschädigten Bürgerinnen und Bürger sowie zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Regionen beschlossen. Das Programm wurde mit einem Fonds in Höhe von 7,1 Mrd. € ausgestattet. Der Bundesanteil beläuft sich auf 3,507 Mrd. €. Der Finanzierungsbeitrag der Länder und Gemeinden beträgt 3,593 Mrd. €. Die Mittel werden in drei Schwerpunktbereichen eingesetzt:

- Hilfen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen
- Wiederherstellung der Infrastruktur der Kommunen und im ländlichen Raum
- Instandsetzung der Infrastruktur des Bundes

In der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen abgeschlossenen "Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe und Donau sowie deren Zuflüssen geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden" sind Schäden an Sportanlagen explizit als förderwürdig aufgeführt.

Neben dem Hilfsprogramm der öffentlichen Hand hat der Sport selbst umfangreiche Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung von betroffenen Sportvereinen initiiert. Im Solidaritätsfonds des Deutschen Sportbundes stehen z.B. gegenwärtig rd. 250.000 €

als Soforthilfe für betroffene Vereine und Verbände zur Verfügung. Viele Bundesfachverbände haben darüber hinaus eigene Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz beim Kampf gegen das Hochwasser. Sie dankt auch für die große Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander und über die Ländergrenzen hinweg.
2. Die Sportministerkonferenz dankt dem Deutschen Sportbund, seinen Mitgliedsorganisationen und den Sportvereinen für das Engagement und die große Hilfsbereitschaft innerhalb des Sports zugunsten der durch die Flutkatastrophe geschädigten Vereine und Verbände sowie für die schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Spendenmitteln.
3. Die Sportministerkonferenz bedankt sich bei der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen, die sich am Hilfsfonds in Höhe von 7,1 Mrd. € beteiligen. Der Bundesanteil beläuft sich auf 3,507 Mrd. €. Der Finanzierungsbeitrag der Länder und Kommunen beträgt 3,593 Mrd. €.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowohl kommunale Sportanlagen als auch Gebäude und Einrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft, z.B. Sportstätten in Trägerschaft von Sportvereinen, als förderfähig angesehen werden.
5. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Entscheidungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene, bei der Schadensregulierung den Bereich der kommunalen und nicht-kommunalen Sportanlagen angemessen zu berücksichtigen.
6. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass die bereitstehenden öffentlichen Mittel den betroffenen Kommunen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, um zügig mit der Wiederherstellung der Sportinfrastruktur beginnen zu können.
7. Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass die Finanzierung der Schadensbeseitigung an Sportanlagen ohne Eingriffe in bestehende Sportförderprogramme, z.B. kommunale Sportstättenförderung oder Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost, erfolgt.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 15

### Alkoholverbot in Fußballstadien

#### Einführung:

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hatte 1991/1992 unter Mitwirkung des Deutschen Fußballbundes (DFB) eine Musterstadionverordnung erstellt, die u.a. ein uneingeschränktes Alkoholverbot in Fußballstadien empfahl. Auf dieser Grundlage untersagte der DFB den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken anlässlich von Bundesligaspielen in § 23 seiner „Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“.

1995 wich der DFB von der im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit vereinbarten Empfehlung ab und gestattete den Ausschank von alkoholreduziertem Bier mit Einwilligung der örtlichen Sicherheitsorgane. Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 hat der DFB seine Richtlinie erneut geändert und sogar die Möglichkeit eröffnet, Vollbier und andere Alkoholika auszuschenken, sofern ein Verein die Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane nachweisen kann und die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hatte diese Entscheidung kritisiert und wiederholt auf die Notwendigkeit eines uneingeschränkten Alkoholverbotes hingewiesen.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hatte sich im Mai 2000 mit der angesprochenen Problematik befasst und den DFB aufgefordert, künftig das Alkoholverbot wieder in den Vordergrund zu stellen und § 23 Abs. 1 der „Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ entsprechend zu ändern.

Die Sportministerkonferenz der Länder (SMK) hatte sich dann im Oktober 2000 ebenfalls mit dem Thema Alkoholverbot in Fußballstadien befasst. Dabei hatte sie die vom DFB einseitig vorgenommene Änderung des § 23 Abs. 1 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ kritisiert und beschlossen, den DFB aufzufordern, die vorgenommenen Änderungen zurückzunehmen und keine Regelungen zu beschließen, die im Gegensatz zu den Empfehlungen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit stehen.

Nach diversem Schriftwechsel zwischen DFB, SMK und IMK, regte der DFB letztlich mit Schreiben vom 16.11.2001 in der Angelegenheit ein Spitzengespräch unter Beteiligung der Vorsitzenden der SMK, dem DFB, der DFL und des IMK-Vorsitzenden an.

Daraufhin wurde dann am 10.04.2002 die Thematik im vorgenannten Kreis erörtert und insoweit Konsens erzielt, den § 23 der Richtlinie erneut zu modifizieren, um ein Alkoholverbot aus sicherheitsrelevanten Gründen tatsächlich durchsetzen zu können.

Die IMK hat sich dann im Rahmen des Kamingesprächs mit der Problematik beschäftigt und dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass die derzeitigen Regelungen zum Alkoholausschank in den „Richtlinien zur Verbesserung bei Bundesspielen“ nicht den tatsächlichen Situationen in den Stadien einerseits und den Forderungen nach wirksameren Bestimmungen andererseits entsprechen.

Das in den Richtlinien (§ 23 Abs. 1) festgelegte Alkoholverkaufsverbot wird nach aus Februar 2001 vorliegenden Informationen nur in wenigen Bundesligastadien konsequent umgesetzt.

Im übrigen stellt offenbar der Verkauf von Alkohol außerhalb des Stadions, der durch die Richtlinien nicht geregelt werden kann, im Vergleich zum Alkoholausschank im Stadion ein wesentlich größeres Problemfeld dar.

Die für ein Verbot nach dem Gaststättengesetz (§ 19) als Rechtsgrundlage für ein verwaltungsbehördliches Ausschankverbot konkrete Gefahr kann i. d. R. nicht prognosesicher dargestellt werden. Ein Ausschankverbot ist öffentlich-rechtlich deshalb regelmäßig weder außerhalb noch innerhalb des Stadions begründbar. Daher ist es wenig Erfolg versprechend, ein umfassendes Alkoholverbot tatsächlich durchsetzen zu wollen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass in den letzten Jahren selten gravierende Sicherheitsprobleme durch Alkoholgenuss in Stadien auftraten; insbesondere gewaltbereite Hooligans agierten in der Regel nicht alkoholisiert.

Die beschriebenen Überlegungen sind in den Beschlussvorschlag eingeflossen und eröffnen neben den örtlich zuständigen Sicherheitsorganen auch der Polizei eine **maßgebliche** Beteiligungsmöglichkeit. Darüber hinaus wird das Ergebnis der Lagebeurteilung der Polizei das wesentliche Kriterium, um **keine** Ausnahmegenehmigung zur öffentlichen Abgabe von alkoholischen Getränken im Stadion zu erteilen. Das setzt keine Begründungspflicht einer konkreten Gefahr voraus, da dem Stadionbetreiber aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung die Ausnahmegenehmigung nicht erteilt wird.

Sollten bei Ligaspielen dann offenkundig alkoholbedingte Ausschreitungen/Delikte festgestellt werden, kann die Ausnahmegenehmigung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Die Sanktionsmöglichkeit der Richtlinie, im Wiederholungsfall dem Veranstalter die Ausnahmegenehmigung bis zu 6 Monaten zu versagen, unterstreicht die besondere Bedeutung zur Einhaltung des Ausschankverbotes.

Nach Abstimmung des genannten Änderungsentwurfs zu § 23 Abs. 1 der Richtlinien im Rahmen der IMK und mit der SMK-Vorsitzenden hat der IMK-Vorsitzende, Herr Senator Dr. Böse, mit Schreiben vom 20.06.02 vor einer abschließenden Befassung in beiden Ministerkonferenzen im Herbst dieses Jahres um ein Votum des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit gebeten. Dieser hat dann mit Schreiben vom

19.07.02 darauf hingewiesen, dass kein einheitliches Votum im Ausschuss zu erzielen sei und er in der Angelegenheit eine Länderumfrage (Beantwortung bis 30.09.02) zum Sachstand des Alkoholverbotes und den Erfahrungen mit Alkoholkonsum in Stadien veranlasst hat.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschussvorsitzende in der Angelegenheit die Vorlage eines zusammenfassenden Berichtes bis zur IMK-Sitzung im Dezember (05./06.12.02) dieses Jahres angekündigt.

Daraus ist zu schließen, dass offenbar ein abschließendes Votum des „Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit“ in der Angelegenheit bis zur diesjährigen SMK-Sitzung (28./29.11.02) nicht zu erwarten ist.

Im Interesse der Sache sollte die SMK die Reaktion des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit nicht abwarten, sondern im Sinne des Ergebnisses des Spitzengesprächs vom 10.04.2002 eine Empfehlung zur entsprechenden Änderung des § 23 Abs. 1 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ aussprechen.

### **Beschluss:**

Die SMK spricht sich ausdrücklich für den aufgrund des Ergebnisses des Spitzengesprächs vom 10. April 2002 erarbeiteten Änderungsvorschlag des § 23 Abs. 1 der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ in der Fassung der Vorkonferenz der Innenminister vom 27. November 2002 aus und bittet die IMK ebenfalls um Zustimmung zur nachfolgend aufgeführten Neufassung dieser Regelung:

### **§ 23 Alkoholverkaufsverbot/Getränkeausschank**

- (1) Der Verkauf und die öffentliche Abgabe von alkoholischen Getränken sind vor und während des Spiels innerhalb des gesamten umfriedeten Geländes der Platzanlage grundsätzlich untersagt.

Mit ausdrücklicher, vom Verein nachzuweisender Einwilligung der örtlich zuständigen Sicherheitsorgane, unter maßgeblicher Einbindung der Polizei, können hiervon je nach örtlichen Gegebenheiten Ausnahmen zugelassen werden.

Wenn der Veranstalter nachweisen kann, dass alkoholtypische Ausbrüche von Gewalt und Ausschreitungen von Zuschauern nicht zu befürchten sind, kann die zuständige Polizeivollzugsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Sind bei Ligaspielen offenkundig alkoholbedingte Ausschreitungen/Delikte festzustellen, so kann diese Ausnahmegenehmigung mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Im Wiederholungsfall wird dem Veranstalter für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten eine Ausnahmegenehmigung vom Alkoholverkaufsverbot versagt.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 16

### **Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport**

- **Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)**
- **Finanzierung der World Anti-Doping Agency (WADA)**
- **Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG)**

#### **Einführung:**

Das Sportjahr 2002 – mit den Olympischen Winterspielen, den Winter-Paralympics, der Tour de France sowie weiteren Veranstaltungen des Spitzensports - hat gezeigt, dass Doping weiterhin zu den alarmierendsten Fehlentwicklungen im nationalen und internationalen Sport gehört.

Wie jüngste europäische und nationale Studien gezeigt haben, wird in zunehmendem Maße gleichzeitig auch ein Arzneimittelmisbrauch im Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport festgestellt und lässt dringenden Handlungsbedarf erkennen. Auch im internationalen Behindertensport ist es in jüngster Zeit zu einer ansteigenden Zahl von Dopingverstößen gekommen, die sich hauptsächlich auf die zunehmende Konkurrenz und Professionalisierung sowie eine steigende Attraktivität für Sponsoren zurückführen lässt.

Der Kampf gegen Doping im Leistungs- und auch im Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport zählt weiterhin zu den Schwerpunkt- und Zukunftsaufgaben der Sportpolitik.

Die Handlungsnotwendigkeit für die staatliche Sportverwaltung ergibt sich insbesondere durch die gesundheitlichen Risiken, den dem Sport entstehenden Imageschaden durch Doping und den Verlust der Vorbildfunktion insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Doping im Sport verstößt gegen sportliche Fairness und die Ethik im Sport, verzerrt den Wettkampf, stellt die staatliche Förderung in Frage und behindert die Nachwuchsgewinnung.

Ein dopingfreier Sport ist eine Voraussetzung für die staatliche Förderung. Die Grundverantwortung für die Dopingbekämpfung liegt beim Sport selbst. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen des organisierten Sports im Kampf gegen Doping, wie etwa die Anzeige-Verpflichtung der Sportverbände nach § 6a Arzneimittelgesetz (AMG) in den „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“

des Deutschen Sportbundes. Mit der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ (NADA) wurde eine Institution geschaffen, die aufgrund ihrer Unabhängigkeit und Kompetenz beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Maßnahmen und Strategien gegen Doping im Sport bietet. Die NADA soll ihre Arbeit zum 1.1.2003 aufnehmen; zugleich endet damit die Tätigkeit der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission (ADK) von DSB und NOK.

Die Sportministerkonferenz hat den Gründungsprozess der NADA konstruktiv begleitet und mit Beschluss vom 29./30. November 2001 einer Beteiligung der Länder im Rahmen einer Zustiftung am Stiftungskapital zugestimmt.

Der Kampf gegen Doping kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn er auch im Rahmen internationaler Kooperation erfolgt. Eine wesentliche Aufgabe der NADA wird es sein, als Partner der World Anti-Doping Agency (WADA) einen Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Dopingbekämpfung zu leisten. Die Erarbeitung eines World-Anti-Doping Codes durch die WADA wird hierfür die notwendigen Grundlagen schaffen.

Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass der Sport das Dopingproblem nur mit staatlicher Unterstützung wird lösen können. Deshalb haben die in diesem Jahr bekannt gewordenen Dopingfälle und die offensichtlich weiterhin fehlende Anzeigebereitschaft der Sportverbände zu einer erneuten und verstärkten Diskussion in Sport, Politik, Medien und Öffentlichkeit über die Notwendigkeit eines Anti-Dopinggesetzes geführt. In diesem Zusammenhang wäre es sehr zu begrüßen, wenn der von der Sportministerkonferenz erbetene und von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Erfahrungsbericht zur Wirksamkeit des Dopingverbots nach § 6a AMG schon vorläge. Im gemeinsamen Kampf von Staat und Sport gegen Doping gehört es zu den vorrangigen Aufgaben, eine rasche Klärung darüber herbeizuführen, ob die ersichtlichen Probleme auf einem Vollzugs- oder einem Regelungsdefizit beruhen.

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Gründung der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“, zu der die Länder einen wesentlichen finanziellen und ideellen Beitrag leisten. Sie sieht in der NADA die zur Fortführung und Weiterentwicklung der nationalen Dopingbekämpfungsmaßnahmen und –strategien notwendige unabhängige Institution. Die NADA wird ein wichtiges Bindeglied in der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit der WADA sein. Die Sportministerkonferenz dankt der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK ausdrücklich für ihre langjährige Arbeit im Kampf gegen Doping.
2. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Erarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes durch die WADA einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung des internationalen Kampfes gegen Doping darstellt. In der

noch offenen Frage der europäischen Finanzierung der WADA bittet sie den Bundesinnenminister, sich für eine baldige Lösung einzusetzen.

3. Die Sportministerkonferenz betrachtet das „Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG)“ vom 31.8.2002 als einen konkreten und notwendigen Schritt und sieht darin einen Akt der Solidarität. Die Sportministerkonferenz appelliert an die deutsche Wirtschaft, sich mit einem nennenswerten Betrag an der Ausstattung dieses Fonds zu beteiligen.
4. Die Sportministerkonferenz stellt mit großer Besorgnis die zunehmenden Dopingverstöße sowohl im nationalen als auch im internationalen Behindertensport sowie den erheblichen Dopingmissbrauch im Fitness-, Freizeit- und Breitensport fest. Sie fordert das Internationale Paralympische Komitee und den Deutschen Behindertensportverband dazu auf, wirksame Maßnahmen zur Dopingbekämpfung zu ergreifen und bittet die Gesundheitsministerkonferenz, sich erneut mit der Thematik des Dopings zu befassen.
5. Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Erfahrungsbericht zur Wirksamkeit der Regelung des Dopingverbots nach § 6a AMG bisher noch nicht vorliegt. Sie bekräftigt ihren Beschluss der 25. Sportministerkonferenz vom 29./30.11.2001, indem sie die Notwendigkeit unterstreicht, Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Dopingverbots zu prüfen. In diesem Zusammenhang fordert sie die Bundesregierung auf, zu klären, ob es sich bei den sichtbaren Problemen in der Dopingbekämpfung um ein Vollzugs- oder ein Regelungsdefizit handelt.
6. Eine staatliche Sportförderung ist ohne den entschiedenen Kampf des Sports gegen Doping nicht denkbar. Die Sportministerkonferenz fordert alle Sportorganisationen auf, unter Ausschöpfung aller bestehenden gesetzlichen und verbandsrechtlichen Möglichkeiten konsequent gegen Doping vorzugehen. Sie hält es deshalb für unerlässlich, dass die Sportverbände bei Verdacht eines Verstoßes gegen § 6a AMG Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstatten.

26. Sportministerkonferenz der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

## TOP 17

### **Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes "Sport tut Deutschland gut."**

#### **Einführung:**

Der Sport ist ein aktiver Bestandteil unserer Gesellschaft. Sein Einfluss auf die Gestaltung des sozialen Miteinanders reicht weit über sein sportliches Wirken hinaus. Er beeinflusst unsere zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso wie die Bildungs-, Arbeits- und Freizeitwelten und ist ein wichtiger Faktor der Gesundheitsförderung.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat der organisierte Sport in Deutschland durch das Netzwerk seiner Vereine und Verbände daran mitgewirkt, eine demokratische, weltoffene und zukunftsorientierte Lebenskultur zu etablieren. Er hat auf seine Weise zu gesellschaftlicher Stabilität und wirtschaftlichem Aufschwung, zur Mitgestaltung der deutschen Einheit und zur Integration von Zuwanderern beigetragen und das Zusammenwachsen Europas vorangetrieben.

An der Schwelle zum Dritten Millennium steht der organisierte Sport erneut vor großen Herausforderungen. Angesichts der wachsenden Globalisierung und sich immer stärker annähernder Lebensformen ist er aufgefordert, die Identität des Einzelnen, der heimatlichen Region und des eigenen Landes zu festigen. Dies geht einher mit einer Vielfalt von Leistungen für unser Gemeinwesen. So trägt er unter anderem dazu bei,

- das Miteinander von Menschen unterschiedlichster Herkunft zu ermöglichen
- die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung zu unterstützen
- die Kosten im Gesundheitswesen durch aktive Lebensgestaltung zu senken
- die junge Generation durch ganzheitliche Bildung zukunftsfähig zu machen
- älteren Menschen ein Höchstmaß an Lebensqualität zu erhalten
- die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement und Leistung zu stärken und auszubauen
- den sozialen Zusammenhalt in Familie und Gesellschaft zu festigen
- das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu fördern
- Arbeitsplätze zu schaffen und der Wirtschaft Impulse zu geben

- Partnerschaften mit Institutionen und Organisationen aus dem gesellschaftlichen, kirchlichen, kulturellen und politischen Bereich im Sinne unseres Gemeinwesens aufzubauen und zu nutzen.

Die Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes "Sport tut Deutschland gut." hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Leistungsbilanz verstärkt in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und auf die gesellschaftliche Notwendigkeit aufmerksam zu machen, das Netzwerk unter dem Dach des DSB zu erhalten und noch enger zu knüpfen. Gleichzeitig ist es Ziel, auf die neuen Herausforderungen der postindustriellen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft zu reagieren und Vereine und Verbände in ihrer Bereitschaft zu stärken, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Mit der Kampagne will der organisierte Sport mit seinem Netzwerk von 87.000 Sportvereinen, dem Handeln von über 4 Millionen ehrenamtlich Tätigen und der Unterstützung von 27 Millionen Mitgliedern den Entschluss unterstreichen, auch zukünftig seinen Beitrag zu leisten für Lebensfreude und Integration, zu Gesundheitssicherung und Leistungsfähigkeit, zum Schutz unserer Umwelt und zu freiwilligem Engagement für andere. Der organisierte Sport wird auch künftig in anderen gesellschafts- und sozialpolitischen Brennpunkten aktiv an der Lösung von Problemen mitwirken.

Um seine Ziele zu erreichen, braucht der Sport die Partnerschaft von Politik, Wirtschaft und Kultur. So wie sich der Sport nicht aus der sozialen Wirklichkeit zurückzieht, so sind die anderen Träger unseres Gemeinwesens aufgefordert, das soziale Engagement des Sports für eine gemeinsame Zukunft zu unterstützen.

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die Inhalte und Ziele der Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes "Sport tut Deutschland gut.", mit welcher der Deutsche Sportbund (DSB) und seine Mitgliedsorganisationen ihre Bereitschaft unterstreichen, auch in Zukunft ihren Beitrag zur Lösung gesellschaftlich relevanter Probleme zu leisten
2. Die Sportministerkonferenz versteht sich als Partner der Gesellschaftskampagne des Deutschen Sportbundes "Sport tut Deutschland gut.". Sie bringt mit dieser Partnerschaft ihr Bemühen zum Ausdruck, den organisierten Sport in Deutschland im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung der Inhalte und Ziele der Kampagne zu unterstützen.
3. Das Netzwerk von Vereinen und Verbänden mit seiner ehrenamtlichen Struktur bietet die Gewähr für die zukunftsorientierte Leistungsfähigkeit des organisierten Sports zum Nutzen unserer Gesellschaft und im Sinne der Kampagne. Die Sportministerkonferenz hebt daher nachdrücklich die Notwendigkeit hervor, die politischen Rahmenbedingungen für dieses Netzwerk zu erhalten und zu verbessern. In dieser Richtung wird sie ihren Einfluss im Zusammenspiel mit allen anderen beteiligten Gremien und Entscheidungsträgern nutzen.

4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz (SRK) zu überprüfen, inwiefern die von den Landessportbünden zu entwickelnden Konzepte und Strategien zur Aufwertung der Gesellschaftskampagne "Sport tut Deutschland gut." im Hinblick auf eine gemeinsame Umsetzung und effiziente Organisation auf regionaler Ebene unterstützt werden können. Dies gilt auch für das von Deutschem Sportbund und Landessportbünden zu entwickelnde Auszeichnungssystem für jene Vereine, die im Sinne der Gesellschaftskampagne eigene Maßnahmen und Programme konzipiert und realisiert haben.
5. Die Sportministerkonferenz bittet die Sportreferentenkonferenz, auf der 28. Sportministerkonferenz über die auf Landesebene durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Gesellschaftskampagne zu berichten.

<p>26. Sportministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 28./29. November 2002 in Saarbrücken</p>
--

## TOP 18

### Entwicklungen im Profisport

- Verbesserung der Nachwuchsförderung

#### Einführung:

Die Sportministerkonferenz hat sich bei ihrer Sitzung im November 2001 angesichts einer negativen Bilanz deutscher Nationalmannschaften in den Spilsportarten im letzten Jahrzehnt mit dem Problem der Nachwuchsförderung befasst.

Sie hat als ein zentrales Problem die mangelnde Spielpraxis deutscher Talente im regulären Spielbetrieb der Profiligen sowie die mangelnde Bereitschaft der Ligaverbände erkannt, für eine effektive und nachhaltige Talentförderung zu sorgen.

Die Sportministerkonferenz hat die Verbände und Profiligen (im Fußball, Eishockey, Handball, Basketball und Volleyball) aufgefordert, sich rückhaltlos zur Förderung deutscher Auswahlmannschaften als „öffentliches Gut“ zu bekennen und hierfür einen wirksamen Beitrag zu leisten, insbesondere durch geeignete Regelungen, um den Einsatz mindestens eines deutschen Nachwuchsspielers pro Spiel im nationalen Wettbewerb sicherzustellen und damit für den Erwerb der unerlässlichen Spielpraxis auf höchstem Niveau zu sorgen.

Die Verbände und Ligen sind um Darlegung ihrer Position zu den Beschlüssen der Sportministerkonferenz gebeten worden. Die Ergebnisse der Abfrage belegen, dass die Spitzenverbände und die Ligaverbände Talentförderung mehr als in den vergangenen Jahren zu einem vordringlichen Anliegen gemacht haben. Einige Initiativen und Maßnahmen verdeutlichen diesen Fortschritt:

Zwar hat sich der Fußball Ligaverband nicht dazu durchringen können, eine vermehrte Spielpraxis deutscher Talente dadurch zu erzwingen, dass den Vereinen über Satzungen und Ordnungen der Einsatz alterslimitierter Spieler auferlegt wird. Allerdings sind aber die Bundesliga-Vereine verpflichtet worden, sogenannte Leistungszentren einzurichten, in denen mindestens 60% deutsche Nachwuchsfußballer ausgebildet werden.

Zusätzlich hat der Deutsche Fußball-Bund ein umfassendes Talentförderprogramm eingerichtet, in das er jährlich zehn Mio. Euro investiert. Damit sollen etwa 22.000 Mädchen und Jungen einmal pro Woche von 1.200 Trainern in 390 Stützpunkten flächendeckend betreut werden.

Die Deutsche Eishockey Liga ist bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen den Anteil an ausländischen Spielern in ihren Kadern schrittweise zu reduzieren, um damit deutschen Spielern und auch jungen deutschen Talenten vermehrt Spielpraxis zu verschaffen. Ergänzend hat der Deutsche Eishockey-Bund im Rahmen seines Nachwuchs-Förderungskonzepts einen - durch Beträge aus Spielertransfers gespeisten - Solidarfonds eingerichtet, der am Ende einer Saison an ausbildende Vereine ausgezahlt wird. Gut und viel ausbildende Vereine erhalten viel, schlecht oder nicht ausbildende Vereine zahlen viel.

Im Handball bietet das Doppelspielrecht für Spielerinnen und Spieler unter 23 Jahren, auch die Erweiterung der Bundesligamannschaften im Wettkampf-Einsatz auf 14 Spieler, wobei zwei Spieler unter 23 Jahren und deutscher Staatsangehörigkeit sein müssen, die Chance zu längeren Einsatzzeiten und zu Spielpraxis auf höchstem Niveau. Dabei ist nach Auffassung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) der Einsatz von ausländischen Spielern kein Schaden für deutsche Talente, sondern im Gegenteil habe sich eine Reihe von jungen deutschen Spielern in den Bundesligen gegen starke ausländische Konkurrenz durchgesetzt und damit das Rüstzeug für eine erfolgreiche Karriere in der Nationalmannschaft erworben. Ziel des DHB sei es, den Ligavereinen in höherem Umfang als bisher den Einsatz jüngerer deutscher Talente für jedes Spiel zwingend vorzuschreiben, um dadurch ihre Einsatzzeiten zu erhöhen. Dieses Ziel würde aber derzeit nicht von allen Vereinen mitgetragen.

Der Deutsche Volleyball-Verband forciert seine Talentförderung durch die - im deutschen Sport einmalige - Eingliederung von sog. Stützpunktmanschaften in den Spielbetrieb der Bundesliga. Auch das Doppelspielrecht für Kaderspieler für einen Heimatverein bzw. einen höherklassigen Verein, eine Selbstverpflichtung der Vereine der 1. Bundesligen, die Zahl ausländischer Spieler auf dem Spielfeld schrittweise zu senken, sowie eine gezielte Steuerung der Verteilung von Spielern in Vereine eröffnen jungen Talenten bessere Chancen, die für internationale Einsätze notwendige Spielpraxis zu sichern.

Der Deutsche Basketball Bund hat bereits seit 1994 Maßnahmen zur Sicherung der Spielpraxis deutscher Nachwuchsspieler ergriffen: Die Talente haben die Möglichkeit, per Doppellizenz an verschiedenen Wettbewerben bei unterschiedlichen Vereinen teilzunehmen. Es sind dezentrale Trainings- und Wettkampfstützpunkte in Anbindung an 1. und 2. Bundesligavereine eingerichtet worden, in denen sich Talente unter professionellen Trainings- und Wettkampfbedingungen entwickeln können. Hierzu dient auch die punktuelle Teilnahme der U 18-Nationalmannschaften am Spielbetrieb der 2. Bundesliga.

Die Bilanz deutscher Auswahlmannschaften ist insgesamt auch in diesem Jahr ambivalent: Auf der einen Seite gab es den - unerwarteten - Gewinn des Vizeweltmeistertitels im Fußball, die Bronzemedaille bei der Basketball-Weltmeisterschaft durch das deutsche Männerteam und die Vize-Europameisterschaft im Handball der Männer. Auf der anderen Seite gab es aber

auch herbe Enttäuschungen: Bei der Weltmeisterschaft im Volleyball der Damen in Deutschland belegte das deutsche Team lediglich den 10. Platz, für die Weltmeisterschaften im Volleyball der Herren und im Basketball der Damen haben sich deutsche Mannschaften erst gar nicht qualifiziert.

Die Gesamtbilanz deutscher Nationalmannschaften in den Sportsportarten seit den Olympischen Sommerspielen in Barcelona 1992 ist trotz der genannten Erfolge somit nach wie vor noch verbesserungsfähig.

Als ein Grund hierfür gilt, dass gerade die Klubs in den Profisportligen alles daran setzen, ihren sportlichen Erfolg - mit immer höherem finanziellen Aufwand - zu sichern und auszubauen. Investitionen müssen möglichst schnell einen hohen Nutzen und Gewinn erzielen. Die eigene Nachwuchsausbildung wird unter Kosten-Nutzen-Aspekten daher oft vernachlässigt.

Das Bosman-Urteil 1995, in dem Ablösesummen für Spieler als nicht mit EU-Recht vereinbar festgestellt wurden, hatte dazu geführt, dass Vereine ihre Kosten für die Ausbildung junger Spieler durch Transfers nicht mehr refinanzieren konnten. Sie waren damit in ihrer finanziellen Grundlage gefährdet und in geringerem Maße bereit, in Talentförderung zu investieren. Um diesen Mangel zu beseitigen, sind 2001 geänderte Transferregelungen im Fußball durch die FIFA/UEFA in Kraft gesetzt worden, die vorsehen, dass bei einem Wechsel von jungen Spielern unter 23 Jahren angemessene Trainings- und Ausbildungsentschädigungen an die abgebenden Vereine gezahlt werden. Ziel ist es, die Vereine zur intensiveren Talentförderung zu ermutigen.

Dennoch ist auch heute noch die Nachwuchsförderung in den Profiligen stark eingeschränkt:

Der Ausländeranteil ist nach Auskunft der Spitzenverbände in der Spielsaison 2002/2003 zum Teil nach wie vor hoch: In der Fußball-Bundesliga liegt er bei rd. 45 %, in der zweiten Liga bei rd. 40 %. In den übrigen 1. Ligen beträgt er im Volleyball rd. 15 %, im Basketball rd. 25 %, im Handball rd. 35 % (Steigerung gegenüber der letzten Saison 10 %), im Eishockey unter 50 % (Reduktion seit der Saison 1999/2000 über 10 %).

Wenn die Ligen stärker als bisher mit sinkenden TV- und Werbeeinnahmen kalkulieren müssen, könnte sich auch dies zu Lasten deutscher Talente auswirken; Vereine werden geradezu motiviert, kostengünstig weitere Ausländer zu verpflichten und deutsche Talente auf der Bank schmoren zu lassen. Im deutschen Fußball kommen selbst erfolgreiche Juniorennationalspieler im Ligaspielbetrieb kaum zum Einsatz, wie auch der Nationaltrainer Ulli Stielicke bemängelt.

Leider verweigern Fernsehanstalten häufig die Übertragung von Spielen deutscher Auswahlteams in angemessener Dauer und zu guten Sendezeiten - wie jüngst bei der Weltmeisterschaft der Damen im Volleyball. Sie erschweren damit eine erfolgreiche Präsentation deutscher Nationalmannschaften in internationalen Wettbewerben und damit langfristige Planungen zum Aufbau für Europa- und Weltmeisterschaften sowie für Olympische Spiele. Verbände, die sich nicht in der Öffentlichkeit präsentieren können, verlieren Reputation und Mittel von Sponsoren, ohne die heutzutage eine langfristig angelegte und erfolgreiche Nachwuchsarbeit

nicht möglich ist. Die Sportministerkonferenz hatte auch aus diesem Grunde mit ihrem Beschluss vom 19./20.10.2000 mit Nachdruck insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebeten, Sport künftig in seiner ganzen Breite darzustellen, und sich nicht auf eine einseitige Darstellung weniger Sportarten zu beschränken. Fußballübertragungen von Spielen der deutschen Nationalmannschaft sichern - gerade nach dem Erfolg bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2002 - wie kaum ein anderes Fernsehereignis hohe Einschaltquoten. Dies gilt mit Einschränkungen auch für andere Mannschaftssportarten, wenn sie - wie bei der Basketball-Weltmeisterschaft - erfolgreich abschneiden.

Die Bevölkerung erwartet, dass für die Fußball- Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, für die Olympischen Spiele 2004 und 2008, für die Europa- und Weltmeisterschaften des nächsten Jahrzehnts rechtzeitig erfolversprechende Perspektiven entwickelt werden. Dies ist nur bei einer konsequenten und nachhaltigen Verbesserung der Nachwuchsförderung zu erreichen.

Der Staat trägt hierzu engagiert bei, indem er auf seinen verschiedenen Ebenen seit Jahren Sport in Vereinen, Schulen, Leistungszentren und Stützpunkten fördert. Er investiert auch erhebliche Steuermittel in die sportbezogene Infrastruktur. Diese staatlichen Leistungen kommen zu einem erheblichen Teil auch dem Profi- und Berufssport zugute; Grund genug, warum der Staat auch von allen Partnern im Profisport ein hohes Engagement für die Befriedigung öffentlicher Ansprüche erwarten darf.

### **Beschluss:**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass Verbände und Profivereine in den Spisportarten vielversprechende Maßnahmen oder zumindest Initiativen ergriffen haben, verbesserte Rahmenbedingungen für eine effektive und nachhaltige Nachwuchsförderung zu schaffen.
2. Die Sportministerkonferenz hält allerdings das zentrale Problem in diesem Bereich, die noch immer unzureichende Spielpraxis deutscher Talente auf höchstem Niveau, nach wie vor nicht für gelöst. Sie erwartet deshalb von den Ligaverbänden wirksame Regelungen zur Einbeziehung von Nachwuchsspielern in den regulären Spielbetrieb der Bundesligen sowie die Einrichtung von Solidarfonds oder Entschädigungssystemen, die gerade kleinere oder finanzschwache Vereine zur intensiveren Talentausbildung ermutigen.
3. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Bereitschaft, auch weiterhin effektive Verbundsysteme zur Talentförderung - u.a. von Sport und Eliteschulen - zu unterstützen und sich für die Bereitstellung der für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in Spisportarten benötigten Infrastruktur nachdrücklich zu engagieren. Sie erwartet dafür aber die uneingeschränkte Bereitschaft und ein verstärktes Engagement der Ligaverbände und -vereine für eine angemessene nationale Präsentation deutscher Auswahlteams.

4. Die Sportministerkonferenz fordert die Fernsehanstalten, insbesondere die öffentlich-rechtlichen auf, ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur ausgewogenen Berichterstattung im Sport nachzukommen und für entsprechende Publizität bei der Übertragung von allen Großsportereignissen zu sorgen. Die Sportministerkonferenz ist der Auffassung, dass nur über die angemessene Mediendarstellung – unter bewusster Zurückstellung von Quotenüberlegungen – ein ausreichendes Maß an öffentlichem Interesse erzielt werden kann, ohne dass die Generierung von Sponsorenmitteln als Potential für eine effektive Nachwuchsförderung nicht möglich ist.  
Die SMK bittet die Vorsitzende, mit den Intendanten, dem ZDF-Fernsehrat und dem ARD-Programm-Beirat entsprechend Kontakt aufzunehmen und die Anliegen der SMK zu vermitteln.  
Die Sportministerkonferenz nimmt den Wunsch des DSB nach Einrichtung eines TV-Sport-Kanals auf und beauftragt das Vorsitzland, die sportfachlichen Aspekte zu prüfen und in der nächsten Sportministerkonferenz darüber zu berichten.
  
5. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, sich auch künftig dem komplexen Handlungsfeld „Talentförderung im Profisport“ zu widmen und der Sportministerkonferenz über die einschlägigen Erfahrungen der Spitzenverbände und Ligaverbände mit ihren Talentförderungsprogrammen zu berichten.